



### Stellungnahme der Stadt/des Marktes/der Gemeinde

1. Das Gebäude/Grundstück liegt im festgelegten Geltungsbereich oder ist älter als 60 Jahre (Baualter wurde durch Antragsteller nachgewiesen).  
Ja     Nein
2. Besteht die Möglichkeit der Bauberatung über die Dorferneuerung, des Projektes „Werntal Dorf“ oder Städtebauförderung?  
Ja     Nein
3. Hat bereits ein Beratungsgespräch über das Programm des Landkreises für die dem Antrag zugrundeliegende Wirtschaftseinheit stattgefunden?  
Ja     Nein
4. Wurde für die Maßnahme bereits ein Bauantrag eingereicht?  
Ja     Nein
5. Handelt es sich bei den geplanten Baumaßnahmen um eine Kleinbaumaßnahme.  
Ja     Nein
6. Das Beratungsobjekt befindet sich im Eigentum der Antragstellerin bzw. des Antragstellers oder es besteht ein Verwandtschaftsverhältnis mit dem Eigentümer bzw. der Eigentümerin  oder es kann ein berechtigtes Erwerbsinteresse nachgewiesen werden .
7. Es wird die Begleitung des Bauvorhabens mittels eines Gestaltungsleitfadens für angemessen und ausreichend erachtet.  
Ja     Nein
8. Sonstige Anmerkungen

**Die Stadt/der Markt/die Gemeinde befürwortet die Aushändigung eines Beratungsgutscheins bzw. des alternativen Gestaltungsleitfadens (nur für Sanierung mit geringen baulich-gestalterischen Änderungen der Außenfassade oder des Gesamterscheinungsbildes möglich) und bestätigt die Förderfähigkeit des Vorhabens entsprechend der aktuellen Förderrichtlinie.**

Ja     Nein

Ort und Datum

Unterschrift Mitarbeiterin/Mitarbeiter